



2. Protokollgenehmigung der 25. Sitzung vom 6. November 2017

Zum Protokoll der Sitzung vom 6. November 2017 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Gerhard Kalt
Gemeinderatssekretär